

Anfrage BÜRGERNÄHE zum Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss am 07.06.2023

Hier: Bürgerkoffereinsatz in der JVA Bielefeld-Brackwede

Frage:

Woran scheidet der Einsatz des Bürgerkoffers zur Ausstellung von Ausweisdokumenten in der JVA Bielefeld-Brackwede?

Es ist in Bielefeld seit über 15 Jahren gängige Praxis, dass für Inhaftierte der JVA-Bielefeld Personalausweise ausgestellt werden. Hierzu gibt es mit der JVA Bielefeld ein etabliertes Verfahren, welches im Jahr 2022 zusammen mit der JVA noch mal überarbeitet und modifiziert wurde. Demnach können für die Inhaftierten sowohl endgültige Personalausweise (mit Vorsprache in der Bürgerberatung) als auch vorläufige Personalausweise (ohne Vorsprache in der Bürgerberatung) ausgestellt werden.

Es ist selbstverständlich richtig, dass Inhaftierten, die keinen gültigen Personalausweis haben, vor der Haftentlassung ein Personalausweis ausgestellt werden soll, so dass eine Resozialisierung und damit die Wiedereingliederung in die Gesellschaft gut gelingen kann. Dabei kann es allerdings hilfreich sein, Inhaftierte bereits vor der Haftentlassung mit Behördengängen (z. B. bei der Ausstellung eines Personalausweises) vertraut zu machen. Diese Vorgehensweise hat durchaus Vorteile, da insbesondere unmittelbar nach der Haftentlassung das Aufsuchen eines Bürgerbüros für die Wohnsitzanmeldung notwendig wird.

Der in der Anfrage genannte Bedarf an Personalausweisen ist nicht zutreffend. Die Bürgerberatung hat in den letzten Jahren für die JVA folgende Ausstellungen vorgenommen:

- 2019: 39 Personalausweise
- 2020: aufgrund Corona wurden keine Anträge gestellt
- 2021: 60 Personalausweise
- 2022: 54 Personalausweise
- bis Mai 2023: 26 Personalausweise

Das ergibt in der Spitze einen Bedarf von 5 Personalausweisen pro Monat. Möglicherweise ergibt sich die Annahme des höheren Bedarfes dadurch, dass vermutet wird, jeder Inhaftierte bekommt bei Haftentlassung einen neuen Personalausweis. Ein neuer Personalausweis wird allerdings nur benötigt, wenn das alte Dokument abgelaufen ist. Außerdem können Personalausweise nur für deutsche Staatsangehörige ausgestellt werden.

Es ist unzutreffend, dass Vorsprachen von Inhaftierten großes Aufsehen erregen. Durch die getroffenen zeitlichen und organisatorischen Absprachen erfolgt die Beantragung zügig und ohne Aufregung für die Inhaftierten, andere Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitarbeitenden.

Eine vermeintliche Effizienzsteigerung auf Seiten der JVA würde unweigerlich zu einer deutlichen Effizienzminderung auf Seiten der Bürgerberatung führen, da eine Person über Stunden nicht im Kundenservice zur Verfügung stehen würde. Das hätte für alle Bürgerinnen und Bürger in dieser Zeit ein geringeres Terminangebot zur Folge.

Aufgrund des Vorgenannten und der Betrachtung aller Fakten besteht aus Sicht der Verwaltung keine Notwendigkeit, einen Bürgerkoffer zu beschaffen und einzusetzen. Diese Position wird von nahezu allen Großstädten in NRW geteilt, die dem Arbeitskreis Bürger- und Meldeämter des Städtetages NRW angehören. Die Stadt Dortmund ist aus diesem Kreis die einzige Stadt, die den Bürgerkoffer in einer JVA einsetzt.

Zusatzfrage:

Welche Maßnahmen müssten seitens der Politik beschlossen werden, um den Bürgerkoffer künftig in der JVA Bielefeld-Brackwede einsetzen zu können?

Eine solche Entscheidung wird von der Verwaltung im Rahmen der dem Oberbürgermeister zustehenden Organisationshoheit getroffen. Es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.